

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

#CoronaHilfen Südtirol

Pressekonferenz am 5. März 2021





Pressekonferenz der Landesregierung



Arno Kompatscher



Waltraud Deeg



Giuliano Vettorato



Daniel Alfreider



Philipp Achammer



Massimo Bessone



Maria Magdalena
Hochgruber Kuenzer



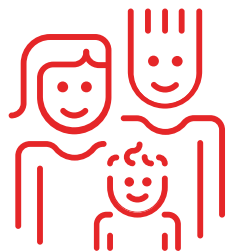
Arnold Schuler



Thomas Widmann



Das Hilfspaket



#CoronaHilfen **Südtirol** als
Krisenpaket

mit zwei Zielsetzungen:

- 🎯 **Existenzen sichern**
- 🎯 **Liquidität schaffen**

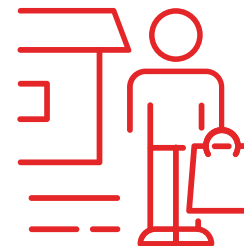


Gezielte Förder- und
Hilfsmaßnahmen im
Umfang von

500 Mio. €

435 Mio. € sofort
eingesetzt

Stundungen im Ausmaß
von **250 Mio. €**

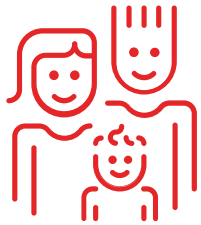


#CoronaHilfen **Südtirol** als
Ergänzungspaket zu den
Maßnahmen des Staates mit folgenden
Schwerpunkten:

- 👉 **Hilfe für Einzelpersonen und Familien**
- 👉 **Zuschüsse für Unternehmen**
- 👉 **Aussetzung von Steuern und Stundungen**
- 👉 **Bankkredite und Fonds**



CoronaHilfen für Einzelpersonen und Familien



Anpassung und Ausdehnung der bestehenden Covid-Hilfen "Soforthilfe" und "Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten"

Die seit Dezember 2020 von den Sozialsprengeln ausbezahlten außerordentlichen Covid-Hilfen werden **auf weitere Arbeitskategorien und –situationen ausgedehnt, die bisher nicht berücksichtigt waren** (z.B. bestimmte Situationen von saisonalen Angestellten, Grenzpendler).

Anpassung der **Höchstgrenzen für Einkommen und Vermögen** und **Verlängerung des Zeitraums** für die Beanspruchung der Leistungen.

Die als **Soforthilfe ausbezahlten Beträge werden deutlich erhöht**: 700 € bei 1 Familienmitglied, 900 € bei 2, 1.100 € bei 3, 1.300 € bei 4, 1.500 € bei 5, 1.700 € bei 6 und mehr, wobei die Eigenschaft einer einmaligen Auszahlung für drei Monate beibehalten wird.

Die Änderungen greifen nachträglich auch für jene, die seit Dezember 2020 Covid-Hilfen bezogen oder beantragt haben oder in diesem Zeitraum die Voraussetzungen erfüllten.

N.B. Es handelt sich um eine zusätzliche Maßnahme zu den bestehenden Hilfsmaßnahmen im Bereich Soziales und Familie!

Gesuchszeitraum: ab Mai
Auszahlungen ab: 4 Wochen
ab Antragstellung



CoronaHilfen für Unternehmen



1. Verlustbeiträge



2. Fixkostenzuschüsse



1. Verlustbeiträge



Anspruchsberechtigte

Selbstständige, Freiberufler*innen und Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Privatzimmervermieter, Urlaub auf dem Bauernhof, Gärtnereien, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Voraussetzungen

Einkommen: unter 50.000 € bzw. 85.000 € für Unternehmen mit mindestens 2 Inhabern

Mindestumsatz 2019: zu definieren

Rückgang **Gesamtumsatz** 1.10.2020 – 31.3.2021: mindestens 30%

NB: Zugesagte **Verlustbeiträge** von Staat und Land werden beim Umsatz mitberücksichtigt.

Beitrag

3.000 € Neugründer, 5.000 € bis zu 2 MA, 7.500 € bis zu 4,
10.000 € mehr als 4 MA

Deckelung: Beitrag darf nicht höher als der Umsatzrückgang sein.

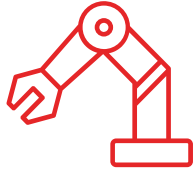


Gesuchszeitraum: ab Mitte April

Auszahlungen ab: innerhalb vier Wochen
ab Antrag



2. Fixkostenzuschüsse



Anspruchsberechtigte

Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Gärtnereien, Milch- und Weinwirtschaft

Voraussetzungen

Rückgang Gesamtumsatz im Zeitraum 1.4.2020 – 31.3.2021: mindestens 30%.

NB: Zugesagte Beiträge von Staat und Land werden mitberücksichtigt.

Antrag: die Angaben müssen durch einen Wirtschaftsberater bzw. Buchhaltungsbüro bestätigt werden (ev. Pauschalbetrag für die Kosten des Wirtschaftsberaters zulassen)

Beitrag

Zwischen 30% und 50% der zugelassenen Fixkosten 2020. Höchstbeitrag 100.000 €

- Umsatzrückgang 30%: Beitrag 30%
- Umsatzrückgang 40%: Beitrag 40%
- Umsatzrückgang ab 50%: Beitrag 50%



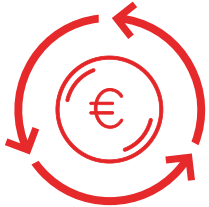
Gesuchszeitraum: ab Anfang Juni

Auszahlungen: ab Anfang Juli

**Vorfinanzierungen über Banken
möglich, Antrag ab Ende April**

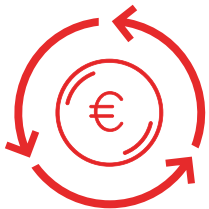


Stundungen und Aussetzung von Gebühren



Aufschub der Rückzahlung und Stundung der Darlehen aus den Rotationsfonds

Mit einer erneuten Verlängerung der Möglichkeit der Stundung der Darlehen aus den verschiedenen Rotationsfonds bis zum 30. September 2021 soll die notwendige Liquidität im Wirtschaftskreislauf gewährleistet werden.



Stundung sämtlicher Gebühren und Steuern auf Gemeindeebene

Aufgrund eines Abkommens zwischen Land und Gemeinden können die Bürger*innen die Zahlung aller Gebühren und Steuern, die auf Gemeindeebene anfallen, bis zum 30. Juni bzw. 15. Dezember aufschieben.



Aussetzung aller Gemeindesteuern



Aufschub der Zahlungsfrist bis zum 15. Dezember 2021 für:

- Gemeindeimmobiliensteuer
- Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen
- Vermögensgebühr für Konzessionen für die Besetzung auf Märkten
- Aufenthaltsabgabe betreffend Villen, Wohnungen und Unterkünfte

Aufschub der Zahlungsfrist bis zum 30. Juni 2021 für:

- Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle
- Gebühr für den Dienst der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Gebühr für den Dienst der Ableitung und Klärung der Abwässer

Nicht geschuldet sind folgende Gebühren für die Dauer, in der der Dienst aufgrund von COVID-19 eingestellt ist:

- Tarfbeteiligungen für die Dienste der Kleinkinderbetreuung
- Kindergartengebühren
- Beiträge für die Schulausspeisung



Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft



Bankkredite und Fonds

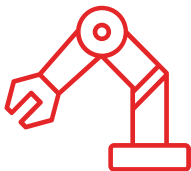


Kredite: Neuauflage Einvernehmensprotokoll

Auch 2021 erhalten Unternehmen und Familien, die Liquidität benötigen, günstige Kredite. Das **Einvernehmensprotokoll** mit den Banken und Garantie-genossenschaften zur Unterstützung von Unternehmen und Familien durch Zins- und Kommissionbeiträge wurde neu aufgelegt. Es stehen fünf unterschiedliche Kreditarten zur Verfügung, eine davon ist NEU (Kleinkredite bis 30.000 Euro). Zudem gibt es ein Einvernehmen für die Zulassung von Stundungen.

Gesuchszeitraum: 5.3.2021 – 7.6.2021

Auszahlungen: Sommer 2021



KMU-Krisenfonds: Unterstützungen aus den Euregio+ Fonds

Gemeinsam mit Lokalbanken wird das Land Südtirol Fonds auflegen, um heimische Unternehmen in der Krise zu unterstützen. Der sogenannte **KMU-Fonds**, der durch die landeseigene Gesellschaft Euregio+ eingerichtet wird, soll Liquidität für Unternehmen beschaffen und strategische Investitionen finanzieren.

Gesuchszeitraum: ab April 2021

Auszahlungen: ab April 2021



Übersichtstabelle Bankkredite

	Produkt	Berechtigte	Betrag / Konditionen	Zinssatz	Garantie	Zinsbeitrag	Spesen Banken	Spesen GG
A	Familienkredite	Familien, die sich durch Covid-19 im Lohnausgleich befinden	min. 3.000 € bis max. 10.000 € - Regel 3x Monatsgehalt	0% im ersten Jahr 1,0 % p.a. Restlaufzeit		1% im 2. Jahr vom Land übernommen	Keine Spesen und keine Kommissionen	-
B	Kleinkredite bis 35.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz im ersten Jahr 0%; ab dem zweiten Jahr 1,25 %; Zinsbeitrag für die Zinskosten des zweiten Jahres	1,25 % p.a. (ab Jahr 2-5)	bis 90%, 100% rückversichert	1,25% im zweiten Jahr	Keine Spesen und keine Kommissionen	730€ pauschal einmalig für die gesamte Dauer des Darlehens
C	Kleinkredite bis 30.000€ NEU!	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz: 0,2% erhöht um den „Rendistato“ (DL Liquidità) Die Zinsen der ersten zwei Jahre werden von Banken und Land übernommen.	Laufzeit: Bis zu 10 Jahren: ca. 0,76% Bis zu 15 Jahren: ca. 1,23%	bis 100% rückversichert FCG	Zinsbeitrag für das zweite Jahr	Keine Spesen und keine Kommissionen	Rückgarantie FCG direkt über Bank
D	Kredite 35.000€ - 300.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz in den ersten zwei Jahren: 0,40% , die weiteren vier Jahre dann Euribor zzgl. Spread von 1,90% mit Floor Null. Zinsbeitrag des Landes 0,40% für die ersten zwei Jahre	0,40% p.a. für die ersten zwei Jahre, dann max. Euribor + Spread 1,90%	bis 90%, 100% rückversichert	0,40% für die ersten zwei Jahre	Kommissionen für Garantieleistung des FCG von 0,5% bis max. 1.500€ (mit Beitrag rückvergütet)	Die Spesen fürs erste Jahr werden vom Land übernommen.
E	Kredite 300.000€ - 1.500.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz in den ersten zwei Jahren: 0,90% , die weiteren vier Jahre dann Euribor zzgl. Spread von 1,90% , mit Floor Null. Zinsbeitrag des Landes 0,50% für die ersten zwei Jahre	max. 0,90 % p.a. für die ersten zwei Jahre, dann Euribor + Spread 1,90%	bis 90%, 100% rückversichert	0,50% für die ersten zwei Jahre	0,25% bis max. 2.500€ für Spesen + Kommissionen - Kommissionen für Garantie des FCG von 0,5% bis max. 3.000€ (mit Beitrag rückvergütet)	Die Spesen fürs erste Jahr werden vom Land übernommen.



CoronaHilfen in Zahlen



CoronaHilfen für Einzelpersonen und Familien

geschätzt

55 Mio. €



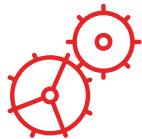
Verlustbeiträge für Unternehmen

100 Mio. €



Fixkostenzuschüsse für Unternehmen

280 Mio. €



Fonds für weitere Maßnahmen & Reserve

65 Mio. €



Aufschub der Rückzahlung/Stundung von Darlehen

100 Mio. €



Aussetzung aller Gemeindesteuern

150 Mio. €